



1. Vorbemerkungen

Die Vergabe von Bonusplätzen erfolgt in jedem Jahr durch den Jugendausschuss (JA) des HVW. Dabei werden die nachfolgenden Grundsätze beachtet. Eine begründete Abweichung hiervon ist möglich.

2. Begriffsbestimmung

Unter Bonusplatz wird ein Platz in einer Spielklasse oder Qualifikationsrunde verstanden, den ein Verein erhält, ohne eine entsprechende, vorgeschaltete Qualifikation zu spielen (er wird gesetzt).

Vereine können Bonusplätze wie folgt erhalten:

- Durch automatische Qualifikation für eine Spielklasse aufgrund von externen/übergeordneten Vorgaben
- Auf Antrag per Beschluss des JA des HVW

3. Anträge

Anträge auf einen Bonusplatz sind grundsätzlich (**auch vorsorglich**) bis zum 15.3. eines jeden Jahres an den JA-Vorsitzenden des HVW zu stellen. Der zuständige JA-Vorsitzende des Kreises soll eine Kopie erhalten.

4. Grundsätzliche Regelung bei mehreren Mannschaften eines Vereins in der Qualifikation einer AK

Die folgende Bestimmung wird in die DB des HV Westfalen sowie der Kreise aufgenommen:

Bei Vereinen, die in einer Altersklasse einen Bonusplatz erlangt haben, wird das Spielrecht für die zweite Mannschaft der Altersklasse in der Weise eingeschränkt, dass der Verein vor Beginn der Qualifikationsrunde acht Spieler zu benennen hat. Dabei sind Kaderspieler absteigend der Kaderzugehörigkeit (DHB, Landesverband) aufzuführen. Die benannten Spieler sind für die 2. Mannschaft während der gesamten Qualifikation (Kreis und höher) nicht spiel- und teilnahmeberechtigt.

Sollte nach dem 31.3. bis zum Ende der Qualifikationsrunde ein Spieler, der mindestens einem Landesverbandskader angehört, zu dem Verein wechseln, ist auch dieser Spieler in der 2. Mannschaft nicht spiel- und teilnahmeberechtigt und hat unverzüglich nachgemeldet zu werden. In diesem Fall kann der letztgenannte Spieler der Liste gestrichen werden (dieses Verfahren ist analog beim Wechsel mehrerer Spieler mit den angegebenen Voraussetzungen anzuwenden). Bei allen anderen Spielern gelten die Bestimmungen zur Einschränkung des Spielrechts gem. SpO.

Die Meldung der Spieler ist fristgerecht bis zum 31. März eines jeden Jahres beim JA-Vorsitzenden des HV Westfalen abzugeben. Eine Kopie erhält der zuständige JA-Vorsitzende des Kreises.

5. Begriffserläuterung „bei entsprechendem Unterbau“

Über die Anträge muss der JA entscheiden. Um die Begrifflichkeit „bei entsprechendem Unterbau“ etwas präziser zu fassen, soll der JA von einem hier gemeinten Unterbau dann ausgehen, wenn der Verein in der Altersklasse unterhalb der Altersklasse, für die der Bonusplatz beantragt wird, in der höchsten Spielklasse des HV Westfalen in der Vor-Saison (die Saison, die der Saison vorangeht, für die die Qualifikation gespielt wird) gespielt hat.

6. mA-Jugend

- 6.1. Vereine, die in der Abschlusstabelle der JBLH eine bestimmte Platzierung belegen, sind automatisch für die JBLH der Folgesaison qualifiziert (Vorgabe DHB, diese Plätze gehen auf das DHB-Kontingent).
- 6.2. Vereine, die in der abgelaufenen Saison in der JBLH gespielt haben, sich aber nicht automatisch qualifizieren konnten (vgl. Punkt 1 dieses Absatzes) und die Plätze 7 – 9 belegen, werden – bei entsprechendem Unterbau – in die Qualifikation zur JBLH auf Ebene des HVW (und sind damit mind. in die OL) gesetzt.
- 6.3. Vereine, die in der mB-Jugend OL die Plätze 2 – 3 belegen werden in die Qualifikation zur JBLH auf Ebene des HVW (und sind damit mind. in die OL) gesetzt.



6.4. Der Westfalenmeister der mA-Jugend wird – bei entsprechendem Unterbau - in die Qualifikation zur JBLH auf Ebene des HVW (und ist damit mind. in die OL) gesetzt.

7. mB-Jugend

- 7.1. Vereine, die um die Deutsche Meisterschaft spielen werden – bei entsprechendem Unterbau – in die OL gesetzt.
- 7.2. Vereine, die in der mC-Jugend das Finale der WHV-Meisterschaft erreichen, werden in die OL gesetzt.
- 7.3. Vereine, die in der mC-Jugend das Halbfinale der WHV-Meisterschaft erreichen, werden in die Qualifikation zur OL der mB-Jugend gesetzt.

8. mC-Jugend

- 8.1. Nehmen Vereine den jew. Bonusplatz in der mB-Jugend nicht in Anspruch, werden sie als Teilnehmer an den WHV-Meisterschaften – bei entsprechendem Unterbau - in die OL-Vorrunde der mC-Jugend gesetzt.

9. wA-Jugend

- 9.1. Vereine, die am Halbfinale der Deutschen Meisterschaft teilnehmen, werden – bei entsprechendem Unterbau – in die OL-Vorrunde gesetzt.

10. wB-Jugend

- 10.1. Vereine, die um die Deutsche Meisterschaft spielen, werden – bei entsprechendem Unterbau – in die OL-Vorrunde der wA-Jugend gesetzt.
- 10.2. Nehmen Vereine den jew. Bonusplatz in der wA-Jugend nicht in Anspruch, werden sie als Teilnehmer an der Deutschen Meisterschaft – bei entsprechendem Unterbau - in die OL-Vorrunde der wB-Jugend gesetzt.
- 10.3. Vereine, die an der WHV-Meisterschaft der wC-Jugend teilnehmen, werden – bei entsprechendem Unterbau – in die OL-Vorrunde der wB-Jugend gesetzt.

11. wC-Jugend

- 11.1. Nehmen Vereine den jew. Bonusplatz in der wB-Jugend nicht in Anspruch, werden sie als Teilnehmer an den WHV-Meisterschaften – bei entsprechendem Unterbau - in die OL-Vorrunde der wC-Jugend gesetzt.

12. Legende

DM.....	Deutsche Meisterschaft
JBLH.....	Deutsche Jugendbundesliga
OL.....	Oberliga
DHB.....	Deutscher Handballbund
WHV.....	Westdeutscher Handballverband
HVW.....	Handballverband Westfalen
JA.....	Jugendausschuss
DB.....	Durchführungsbestimmungen